

## HINWEIS

Eintragung in die Liste der Rechtsanwalte der Rechtsanwaltskammer Wien

Eine verlassliche Erledigung von Gesuchen um Eintragung in die Liste der Rechtsanwalte ist nur dann gewahrleistet, wenn dieses Gesuch unter Anschluss der entsprechenden Dokumente und Unterlagen **vollstandig bis Mittwoch, zwei Wochen VOR einer Ausschusssitzung** im Kammeramt eingebracht wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine positive Beschlussfassung durch den Ausschuss das Vorliegen der Nachweise samtlicher Eintragungsvoraussetzungen sowie das Zustandekommen des erforderlichen Quorums in der Ausschusssitzung voraussetzt.

## GESUCH UM EINTRAGUNG IN DIE LISTE DER RECHTSANWALTE

**Fur das Gesuch wird empfohlen, das Formular Form W 30E zu verwenden. Das Gesuch hat zu enthalten:** Nachweis der Erfullung der gesetzlichen Voraussetzungen, Angabe der Kanzleianschriфт, Telefon- und FAX-Nummer, Emailadresse, Korrespondenz in Fremdsprache(n), wenn moglich, Nennung von 5 bevorzugten Tatigkeitsgebieten fur das Anwaltsverzeichnis (Liste liegt im Kammeramt auf), private Telefonnummer und Emailadresse fur die Angelobung. Weiters sollte die Auswahl zur Fotopublikation, zum Rechtsanwaltsausweis und zur Veranlagungsform getroffen werden.

**Vorzulegen sind weiters im ORIGINAL:**

**[Bei Urkunden, die nicht in der Amtssprache (deutsch) abgefasst sind, sind beglaubigte ubersetzungen vorzulegen]:**

- Geburtsurkunde
- Nachweis uber allfallige Namensanderung (z.B. Heiratsurkunde)
- Reisepass oder Personalausweis  
(je Staatsangehorigkeit zum Nachweis der Staatsangehorigkeit gem. § 1 RAO, des Personalstatuts, der Eidesformel udgl.)
- Absolutorium (alte Studienordnung)
- samtliche Diplomprufungszeugnisse oder 3 Staatsprufungszeugnisse
- Doktordiplom und/oder Sponsionsbestatigung
- Nachweis uber allfallige weitere akademische Grade

Rechtsanwaltskammer Wien

1010 Wien, Rotenturmstrae 13, T: 01 533 27 18, F: 01 533 27 18 /44, kanzlei@rakwien.at

- Gerichtspraxiszeugnis
- vidimierte / zu vidimierende RAA-Praxiszeugnisse (Formular unter [www.rakwien.at](http://www.rakwien.at) Download/Formulare)
- RA-Prüfungszeugnis
- allfällige Bescheide über Anrechnung gem. § 2 RAO
- Seminarzeugnisse über approbierte Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 42 Halbtagen
- **Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung** gem. § 21a RAO mit Mindestversicherungssumme von € 400.000,00 über einen eigenen Vertrag bei einem Haftpflichtversicherer, über einen Gruppenhaftpflichtversicherungsvertrag der Rechtsanwaltskammer oder eine Kombination aus beiden. Bei einem Gruppenhaftpflichtversicherungsvertrag der Rechtsanwaltskammer ist die ausgefüllte Anmeldeerklärung bis Redaktionsschluss einzureichen. Eine eigene Versicherung ist durch Deckungsbestätigung (Deckungsbeginn spätestens am Sitzungsdatum) samt Polizzenummer, Versicherungssumme und Versicherungsbeginn bis Redaktionsschluss nachzuweisen.
- Tätigkeitsbericht (wenn vor dem Eintragungsantrag länger als 6 Monate nicht RAA)
- Strafregisterauszug (nicht älter als 1/2 Jahr) gebührenfrei bei Befreiung gem. NeuFöG (bei Nichtösterreichern zusätzlich ein Strafregisterauszug des Herkunftsstaates).
- Eidesstattliche Erklärung (Formular unter [www.rakwien.at](http://www.rakwien.at) Download/Formulare)
- 2 Passfotos  
[nicht größer als 4 x 3 cm (Höhe x Breite) wegen Scheckkartenformats der LU; Farbkopien oder Farbscans ohne Fotopapier werden nicht als Fotos angesehen].

#### Hinweise:

- Die neue Auslegungshilfe zum **NeuFöG (Neugründungs-Förderungs-Richtlinien – NeuFöR)** kann über die Findok des BMF eingesehen werden; für die Beratung vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit Fr. Dr. Pörner, Tel. 533 27 18/55 .
- Für Informationsunterlagen zu den Veranlagungsformen der Versorgungseinrichtung Teil B (**AVO Cassic, AVO plus, AVO 30, AVO 50**) kontaktieren Sie bitte
  - Herrn Michael Illsinger, Spängler Bank, Tel. 505/8686-443 oder
  - Frau Mag. Ulrike Hawranek, Concisa, Tel. 01/50232-1928
- Zum **Gründerservice** erhalten Sie Informationen per E-Mail.

#### Bei der ANGELOBUNG sind mitzubringen:

Die RAA-Austrittsanzeige mit Rückerlag der Legitimationsurkunde

Zahlungsbeleg **über Euro 300,20** oder Barzahlung in der Mitgliederverwaltung Zimmer 1.08, 1.Stock (empfohlen wird Zahlung mit Bankomatkarte)

Der Betrag von Euro 300,20 beinhaltet die Eintragungsgebühr Euro 285,90 und die Vergebühung für die RA-Legitimation EURO 14,30 (diese entfallen bei Befreiung gem. NEUFÖG).

Stand September 2017 (Form W 30)